

Großherzogthume Baden, Hessen, den Anhaltiner Ländern, in Bremen, Frankfurt a. M. und Hamburg kein Kalenderstempel eingeführt und es gewiß zu beachten sei, welcher Nachtheil den sächsischen Commissionshandel dadurch treffe, und denselben bei der dormaligen Wichtigkeit des buchhändlerischen Kalenderhandels zu ruiniren drohe, da sich die Verleger im Auslande lieber dahin wenden würden, wo sie für den Absatz ihrer Kalender nicht die Schwierigkeiten und Kosten hätten, als in Sachsen.

Daher wäre der Wunsch gewiß gerechtfertigt, den Kalenderstempel ganz abgeschafft zu sehen, zumal da dessen Ertrag von circa 6000 Thlr. — den übrigen Staatseinnahmen gegenüber nicht für die allgemeinen Staatsbedürfnisse von Erheblichkeit sei.

Die Deputation mag nicht verkennen, daß die von dem Petenten vorgeführten Gründe für Aufhebung des Kalenderstempels nicht ohne Wichtigkeit sind, in so fern es sich um die durch den Buchhandel in Verkehr kommenden handelt, und daß durch die Maßregeln, wie sie bei Versendung der ausländischen ungestempelten Kalender gesetzlich vorgeschrieben sind, der sächsische Commissionsbuchhandel höchst nachtheilig davon berührt wird.

Indeß hat erst die letzte Ständeversammlung bei Anträgen auf Abänderung in der Erhebung des Stempelimpôts den Grundsatz anerkannt, daß es bedenklich falle, bei einem oder dem andern Theile der Einnahme dieser Steuer eine Abänderung eintreten zu lassen, und auch die Deputation kann sich im Einverständnis mit jenem Beschlusse und ihrem vorhergehenden Antrage, die Stempelsteuer in der von der Regierung aufgestellten Weise zu genehmigen, nicht für den Antrag des Petenten erklären, sondern rathet der geehrten Kammer, solchen auf sich beruhen zu lassen.

Dagegen wünscht die Deputation allerdings dringend, daß etwas zu Gunsten des Buchhandels in anderer Beziehung geschehe, und beantragt hiermit, die hohe Staatsregierung zu ersuchen:

„dahin Veranstaltung zu treffen, daß der Verlags- und Commissionsbuchhandel wegen der nach Sachsen eingehenden ausländischen Kalender, welche wieder außer Landes versendet, folglich im Inlande nicht in den Handel kommen und verkauft werden, thunlichst erleichtert werde.“

Abg. Brockhaus: Ich habe die eben referirte Petition des Buchhändlers Georg Wigand in Leipzig bei der geehrten Kammer eingereicht, und hätte allerdings gewünscht, daß es möglich gewesen wäre, ihr in ausgedehnterer Weise zu entsprechen, und die Stempelsteuer für Kalender, die ich geradezu als eine Steuer auf die Volksbildung bezeichnen muß, ganz abzuschaffen. Indeß sehe ich ein, daß es bedenklich sein dürfte, bei einer einzelnen Abtheilung der Stempelsteuer jetzt eine Veränderung eintreten zu lassen, und ich muß mich daher wohl mit meinem Wunsche auf die Zeit vertragen, wo es möglich sein würde, eine allgemeine Revision des Stempelsteuergesetzes vorzunehmen. Ich hoffe, daß dann diese Abgabe völlig verschwinden wird, und wünsche, daß inzwischen das Ministerium geneigt sein werde, dem Antrage der Deputation gemäß alle nur möglichen Erleichterungen für den Verkehr eintreten zu lassen.

Staatsminister v. Beschau: Was den vorliegenden Antrag betrifft, so wird das Ministerium sehr gern sich mit der Frage beschäftigen, ob es nicht thunlich sei, wegen des Spedi-

tionshandels mit Kalendern eine Veränderung in der Stempelsteuer eintreten zu lassen.

Abg. Todt: Hätten wir nicht ohnehin noch viel zu ordnen und zu reguliren, so würde ich längst einen Antrag gestellt haben, daß in Bezug auf die Stempelsteuer eine andere Gesetzgebung eintreten möge. Indeß, wie gesagt, aus Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse habe ich davon abgesehen. Deshalb thut es mir allerdings gleichfalls leid, daß die Deputation nicht wenigstens in der hier vorliegenden Beziehung hat nachhelfen und auf die von den Buchhändlern eingegangene Petition hat Rücksicht nehmen können. Ich vermag freilich nicht jetzt einen der Deputation widersprechenden Antrag zu stellen, da ohnehin heute wenig Aussicht sein möchte, ein Gelingen für einen derartigen Antrag zu erlangen. Ich will mich daher bei meiner jetzigen Bemerkung auf dasjenige beschränken, was den am Ende der über Position 25 von der Deputation gegebenen Erläuterungen gestellten Antrag zu unterstützen mir geeignet scheint. Es liegt mir nämlich ein Beispiel vor, was schlagend genug ist, um eine solche Unterstützung zu gewähren. Es wurde nach diesem Beispiele von einem Buchhändler ein ausländischer Kalender an die Grenze geschickt, wo er in das benachbarte Böhmen abgeholt werden sollte. Ein sächsischer Gensd'arm sieht da den Kalender bei einem diesseitigen Einwohner, zeigt den Buchhändler an, und die Folge davon war, daß der Letztere, die Kosten nicht gerechnet, in 10 Thlr. Strafe verfiel, — deswegen, weil der Kalender noch im Inlande gesehen worden, obgleich es die Absicht des Buchhändlers gar nicht gewesen war, ihn im Inlande zu verkaufen. Wenn nun bei der gegenwärtigen Einrichtung solche Dinge auch wieder vorkommen können, so muß ich wünschen, daß wenigstens der Antrag der Deputation bei der Staatsregierung alle mögliche Berücksichtigung finden möge.

Präsident Braun: Wünscht sonst noch Jemand das Wort? — Die Deputation rathet S. 273 und 274 ihres Berichts aus den daselbst entwickelten Gründen der Kammer an, diese Petition auf sich beruhen zu lassen. Ich frage die Kammer: ob sie der Deputation hierin beistimmt? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Dagegen wünscht die Deputation, daß die Kammer bei der hohen Staatsregierung „dahin Veranstaltung treffe, daß der Verlags- und Commissionsbuchhandel wegen der nach Sachsen eingehenden ausländischen Kalender, welche wieder außer Landes versendet, folglich im Inlande nicht in den Handel kommen und verkauft werden, thunlichst erleichtert werde.“ Nimmt die Kammer diesen Antrag ihrer Deputation an? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Pöppe: Noch heißt es im Berichte:

Position 26.

Grenzzoll nebst Branntwein-, Schlacht-, Malz-, Wein- und Tabaksteuer, ingleichen Elbzoll- und Ausgleichungsabgaben.